



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 17 0111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

Trainings- und Hygienekonzept Individualsport beim TSV Godshorn für die Sporthallen und die KITA Am Kielenkamp, gültig ab 17.05.2021

Die Nutzung der Sporthallen ist grundsätzlich nicht gestattet; erlaubt ist jedoch Individualsport von maximal zwei Personen, der durch den Vorstand des TSV genehmigt werden muss.

Bei Nichteinhaltung der nachfolgenden strikten Regelungen behält sich der Vorstand vor, seine Zustimmung zurückzunehmen und den Individualsport wieder einzustellen.

In Übereinstimmung mit den Verhaltensregeln des Landes Niedersachsen und den Empfehlungen der jeweiligen Verbände hat der Vorstand folgende Verhaltensregeln für die Sporthallen und die Kita Am Kielenkamp für Übungsstunden/Trainings und den Wettkampf-/Spielbetrieb festgelegt:

In den Hallen und der Kita Am Kielenkamp gilt es, den Abstand von 2 Metern einzuhalten!

1. Grundlage

- Aktuelle Corona VO des Landes Niedersachsen idF vom 24.04.2021
- Informationsbrief Nr. 7 der Landeshauptstadt Hannover zur Öffnung der Sporthallen für den Individualsport.
- Individualtraining mit max. zwei Personen im direkten Kontakt.
- Die **Nutzung** der Hallen ist mit der Spartenleitung und dem Sportwart des TSV Godshorn abzustimmen (Zeitvergabe). Es wird ein gesonderter Trainings- und Belegungsplan erstellt und veröffentlicht.

Sofern sich Personen während einer Trainings-/Übungsstunde nicht an die aufgestellten Regeln halten, hat der jeweilige Corona-Beauftragte/Übungsleiter das Hausrecht und ist berechtigt, diese Personen aus der Halle bzw. vom Schulgelände zu verweisen



Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

2. Betreten und Verlassen der Hallen

- Beim Betreten und beim Verlassen der Hallen ist darauf zu achten, dass sich keine Warteschlangen bilden und dass der Mindestabstand von 2 Metern eingehalten wird. Es gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Jeder hat sich beim Betreten die Hände zu desinfizieren.
- Nach Beendigung des Trainings werden die Hallen unter Einhaltung des Mindestabstandes sofort verlassen.
- Die Nutzung der Halle ist nur im Rahmen bereits bestehender Nutzungszeiten möglich.
- Vor Trainingsbeginn vergewissert sich der Trainer/Übungsleiter (ÜL), dass die Teilnehmer aktuell kein Fieber oder Erkältungssymptome haben. Die Teilnehmer bestätigen zu jedem Training schriftlich, dass sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen und Kontakt mit einer auf COVID19 positiv getesteten Person hatten und händigen dem ÜL das hierfür notwendige und unterschriebene Dokument (Anlage 1) aus. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren hat der/die Erziehungsberechtigte das Dokument auszufüllen und zu unterschreiben. Nur dann dürfen sie am Training teilnehmen. Die Bestätigung dokumentiert der ÜL auf der Teilnehmerliste und bewahrt diese dokumentensicher auf. Danach betreten die Sportler die Halle.

3. Training/Übungsstunden

- Der ÜL erfasst die Teilnehmer mit Kontaktdaten an jedem Übungs- bzw. Trainingstag auf einer Anwesenheitsliste und schickt diese per Email nach dem Training an den jeweiligen Spartenleiter.
- Während des Trainings dürfen sich jeweils max. ein Sportler und ein ÜL innerhalb einer Halle aufhalten
- Zwischen den Übungseinheiten ist eine Pause zum Lüften von 30 min einzuplanen

4. Trainingsvorbereitung

Der jeweilige ÜL

- plant den zeitlichen Ablauf und sendet diesen an den jeweiligen Spartenleiter zur Genehmigung.
- lädt unter Angabe der Übungszeit die Teilnehmer zum Training ein.
- legt das Übungsmaterial vor Trainingsbeginn bereit



TSV Godshorn von 1926 e.V. · Postfach 17 0111 · 30842 Langenhagen

Turn- und Sportverein Godshorn von 1926 e.V.

Aerobic · Aikido · Badminton · Beach-Volleyball
Fußball · Gesundheitssport · Jazz-Dance · Jumpstyle
Rhönradturnen · Schwimmen · Sportabzeichen
Tanzen · Tischtennis · Trampolin · Turnen · Zumba

5. Trainingsdurchführung

- Die Teilnehmer tragen außerhalb der Übungsflächen medizinischen **Mund-Nasenschutz** oder FFP2-Masken
- Der ÜL sorgt für den Auf- und Abbau in der Halle. Er desinfiziert die Sportgeräte, mit denen die Teilnehmer direkten Kontakt hatten.

6. Sonstiges

- Der ÜL darf im Falle einer notwendigen Hilfeleistung, etwa bei Verletzungen, in direkten Kontakt zum Sportler treten. Hierbei trägt er eine FFP2-Maske und nach Möglichkeit Schutzhandschuhe. In jedem Fall desinfiziert er sich und dem Sportler anschließend die Hände.
- Die ÜL sind für die Öffnung und Schließung der Hallen verantwortlich. Die Halle darf nur zum Ein- und Auslass der Sportler geöffnet werden. Dabei sind die Ein- und Ausgangsregeln bzw. Hinweise zu beachten.
- Die Sportler haben vor der Halle unter Beachtung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsregeln zu warten und werden durch ihren ÜL zur Teilnahme eingelassen.
- Die Kabinen und Duschen sind geschlossen und können nicht genutzt werden.
- Die Toiletten im Gebäude sind geöffnet, dürfen jedoch nur max. von einer Person genutzt werden.
- Besucher und Nichtmitglieder sind in der Halle während des Trainings nicht zugelassen. Eltern, die ihre Kinder vom Training abholen, warten bitte auf dem Schulhof.
- Dieses Trainings- und Hygienekonzept gilt ab 17. Mai 2021 bis auf Weiteres.

Der Vorstand des TSV Godshorn von 1926 e.V.

Stand 17. Mai 2021